

## Der Bürgermeister der Gemeinde Ausleben

|                   |                               |              |
|-------------------|-------------------------------|--------------|
| Amt: Hauptamt     | Vorlagen-Nr.<br>AUS/123/22-BV | Jahr<br>2022 |
| Az:               |                               |              |
| Datum: 29.09.2022 |                               |              |

### Beschlussvorlage der Verwaltung

| Zutreffendes ankreuzen |                  |                            |  |
|------------------------|------------------|----------------------------|--|
| Gremium                | Sitzungs-<br>tag | Öffentlichkeits-<br>status | Abstimmungsergebnis<br>angenommen abgelehnt geändert |
| Hauptausschuss         | 14.11.2022       | öffentlich                 |  |
| Gemeinderat Ausleben   | 05.12.2022       | öffentlich                 |  |

|  | Ja                                 | Nein | Jahr            | Summe |
|--|------------------------------------|------|-----------------|-------|
| Einstellung im Haushalt<br>erforderlich? |                                    |      |                 |       |
| Gefertigt                                | Verbandsgemeinde-<br>bürgermeister |      | Bürgermeister   |       |
| Nicole Schliebener                       | Fabian Stankewitz                  |      | Dietmar Schmidt |       |

**Betreff:**

**Geschäftsordnung für den Gemeinderat Ausleben und seine Ausschüsse**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung.

**Begründung:**

Aufgrund vieler Änderungen im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) muss die Geschäftsordnung überarbeitet werden.

Aufgrund von Corona wurde festgestellt, dass eine Verfahrensweise von Ratssitzungen in Notsituationen nicht geregelt war. Dies wurde nun in der Geschäftsordnung eingearbeitet (§ 22).

Zudem fehlte die Anlage zur Geschäftsordnung, die die digitale Ratsarbeit konkretisiert.

Weiterhin musste die Einwohnerfragestunde in der Geschäftsordnung geregelt werden. Bisher wurde dies in der Hauptsatzung festgehalten, das darf aber nicht mehr sein. Hier ist noch die Frage zu klären, ob die Einwohner Fragen zur Tagesordnung stellen dürfen oder nicht. Zudem ist auch zu überlegen, ob die Einwohnerfragestunde erst zum Ende des öffentlichen Teils stattfinden soll. So hätten die Einwohner die Möglichkeit, auch zu

getroffenen Entscheidungen Fragen zu stellen. Man kann auch die Fragestunde 2x durchführen, einmal zu Beginn der Sitzung und dann zum Ende hin. Im Entwurf ist die Einwohnerfragestunde wie bisher zu Beginn der Sitzung festgehalten.

Auch die Geschäftsordnung wurde im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

**Anlagen:**

- Entwurf Geschäftsordnung
- Anlage zur Geschäftsordnung
- Synopse zur Geschäftsordnung